

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

13.06.2019



**Ferienspaß
mit Ferienpass
2019**

(Seite 2)



**Haldensleber Feuerwehr
präsentiert sich mit
Tag der offenen Tür**

(Seite 5)



*Beach am Markt:
Sommerlaune in Bestform*

HALDENS  LEBEN
Wer kommt, bleibt.

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren: Förderrat bildet sich neu – Mitwirkende gesucht

44 Projekte sind aus dem Verfügungsfonds des Programmes Aktive Stadt- und Ortsteilzentren in der Innenstadt in den letzten sieben Jahren gefördert worden. Insgesamt wurden 89.186,87 EUR an Fördermitteln ausgeschüttet. Mit den Mitteln aus dem Verfügungsfonds sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Steigerung der Attraktivität der Innenstadt
- Förderung der Wirtschaft in der Innenstadt
- Aktivierung privaten Engagements
- Gewinnung weiterer Akteure und Partner für die Innenstadtentwicklung
- Herbeiführung und Stärkung von partnerschaftlichen Kooperationen
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner
- Verstetigung kooperativer Prozesse
- Anschub von nachhaltigen Prozessen

Mögliche Projekte sind zum Beispiel:

Investitionen wie Städtebauliche Maßnahmen, Stadtmobiliar (Anschaffung, Ersatz, Instandhaltung), Ausstattung von öffentlich zugänglichen Räumen, Ausstattungsgegenstände zur gemeinsamen Nutzung (zum Beispiel Veranstaltungsequipment), Beleuchtung, Kunst, Vorbereitende Konzepte, Aktionen, Feste, und Veranstaltungen soweit sie die Anziehungskraft des Historischen Stadtkernes stärken. Der Förderrat der Stadt Haldensleben begleitet die Projekte und gibt ein Votum zur Förderung ab. Das Gremium besteht aus je einem Stadtrat je Fraktion sowie 4 Akteuren des Fördergebietes, wie z.B. Grundstückseigentümern, Bewohnern, Händlern, Gewerbebetreibende (können auch Vereine sein), einem Vertreter einer Bank im Fördergebiet, sowie einem Vertreter der



Stadtverwaltung mit beratender Stimme. Für die Besetzung der Stellen der Innentadtakteure sind potentielle Interessenten aufgerufen, sich bis zum 30.6.2019 mit einem kurzen formlosen Anschreiben an die Stadt Haldensleben, Abteilung Stadtmarketing+Kommunikation zu bewerben. Voraussetzung ist, dass Interessenten entweder ein Gewerbe im historischen Stadtkern ausüben, für eine Institution mit Sitz oder Wirkung im historischen Stadtkern tätig sind, oder dort wohnhaft sind. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich, der Förderrat tagt in der Regel einmal monatlich.

Partnerschaftsvermittlung für Häuslebauer: Baulandkataster vom Stadtrat verabschiedet

Der eine will's, der andere hat's: Gemeint ist Bauland für Eigenheime, das in Haldensleben nach wie vor stark gefragt ist. Zwar bestehen in den größeren Wohngebieten noch Kapazitäten, aber manch einer zieht ein Grundstück in einer gewachsenen Lage vor. Während bereits in Haldensleben ansässige Bauwillige in der Regel wenig Probleme haben, ein passendes Grundstück zu finden und sich die Eigentümer „per Buschfunk“ finden lassen, gestaltet sich dies für Auswärtige deutlich schwieriger.

An dieser Stelle wird das Baulandkataster ansetzen, das in den letzten Monaten durch die Verwaltung erarbeitet und in der letzten Sitzung des scheidenden Stadtrates verabschiedet wurde. Ab voraussichtlich Mitte bis Ende Juli soll es auf der städtischen Homepage www.haldensleben.de einsehbar sein.

Im Vorfeld wurden 169 Baulücken identifiziert, die teilweise aus mehreren Flurstücken/ bzw. Flurstücksteilen bestehen. 300 Eigentümer wurden recherchiert und im März und im April angeschrieben, ob sie einer Veröffentlichung zustimmen. Leider ist der Rücklauf bislang nicht beson-

ders groß – Interesse der Stadt im Sinne der Bauwilligen ist es jedoch, dass ein möglichst großes Angebot in dem Baulandkataster präsentiert werden kann.

„Die Erstellung des Baulandkasters ist ein formelles Verfahren nach dem Baugesetzbuch. Theoretisch ermächtigt der Stadtratsbeschluss die Verwaltung, all jene Grundstücke, bei denen die Eigentümer nicht ausdrücklich widersprochen haben, im Kataster zu veröffentlichen. Diesen Weg möchten wir aber nicht unbedingt gehen und werden deshalb die Eigentümer, die bisher noch gar nicht reagiert haben, nochmals anschreiben“, berichtet Petra Albrecht, Abteilungsleiterin Bauplanung und Umwelt. „Sollten sie sich jedoch bis zum 10. Juli 2019 nicht zu ihren Absichten äußern, wird auch ihr Grundstück angeboten.“

Hinderungsgründe,

ein Baugrundstück vermarkten zu wollen, gibt es viele. Niemand wird gezwungen, sein Grundstück „auf den Markt zu werfen“. Falls jedoch grundsätzlich Interesse besteht, sollten sich die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Veröffentlichung entschließen. Die persönlichen Ansprechdaten werden den Interessenten nicht genannt – falls ein Interessent zu einem Grundstück ins Gespräch kommen möchte, wird der Kontaktwunsch über die Stadtverwaltung weitergeleitet – und der Eigentümer entscheidet, ob er auf die Anfrage reagiert.



Jenseits des dicht bebauten Altstadtkernes findet sich noch die ein oder andere Baulücke.

Ferienpass 2019 sorgt für Ferienspaß

Nach der erfolgreichen Premiere des Ferienpasses 2018 ist nun das Programmheft mit den Angeboten für 2019 erschienen. 16 Vereine und Institutionen bieten hier ihre Sommerferienaktionen zwischen dem 5. Juli und dem 14. August an: Abenteuer, Ausflüge und jede Menge Sport, Spaß, Spiel und Kreativangebote erwarten die Teilnehmer. Etliche Aktionen steuern die KulturFabrik und die Stadt- und Kreisbibliothek bei – in letzterer startet am 1. Juli der „XXL-Lesesommer“. Im Museum kann man sich fünf Tage lang auf Spurensuche in die Steinzeit begeben. Das Motto des Feriencamps des Haldensleber Sportvereins lautet „Jetzt wird es bunt“. Zu Sport-Erlebnis-Abenteuer lädt die Sportjugend Börde in die Jugendherberge ein sowie im August dazu, eine Woche gemeinsam mit Jugendlichen aus Japan zu verbringen. Das Nähvada in der Hagenstraße bietet jeden Donnerstag Kindernähkurse an. Zahlreiche Workshops warten auch im Keramikstübchen „Angemalt“ auf viele Teilnehmer. Weitere Ferienseit-Vertreib-Möglichkeiten bieten auch

die Jugendeinrichtungen Kids & Co, die Jugendmühle Akthaldensleben und der CVJM Haldensleben an. In Hundisburg gibt es im Technischen Denkmal Ziegelei und im Haus des Waldes einiges zu erleben. (Ferien)-Glück auf dem Rücken von Pferden und Ponys versprechen die Angebote des Reit- und Fahrvereins Neuneichen und des Reiterhofes König.

Alle Angebote sind unter Beachtung der entsprechenden Altersangaben auch für nicht in Haldensleben wohnhafte Schülerinnen und Schüler buchbar.

Den eigentlichen Ferienpass können Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, die ihren Wohnsitz in Haldensleben und den Ortsteilen haben, beantragen. Dieser berechtigt dann auch zu einem kostenlosen Besuch des Rollibades, außerdem gibt es drei Gratis-Bus-Tageskarten für Börde Bus. Der Antrag ist im Programmheft zu finden. Eingereicht werden kann er im Bürgerbüro, bei der Abteilung Jugend & Sport im Rathaus im Zimmer 315 oder per Mail an rolf.koppenhoefer@haldensleben.de Anmeldeschluss ist der

28. Juni, danach werden den Antragstellern die Freikarten per Post zugestellt. Das digitale Programmheft ist unter www.haldensleben.de zu finden.



hinten: Toni und Marie freuen sich auf die Sommerferien und die tollen Angebote im Ferienpass.

Vorne v.l. Präsentieren stolz die zweite Auflage des Ferienpasses mit noch mehr Aktionen: die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler, sowie Gisela Newiger und Rolf Koppenhöfer von der Abteilung Jugend & Sport

Beach am Markt 21. – 23. Juni: Gesucht werden Haldenslebens Highlander & Highlanderin

Das traditionelle Sommer-Volleyball-Turnier der Stadt wurde bereits im vergangenen Jahr zu einem Freizeit-Sport-Event mit vielen Unterhaltungsmomenten aufgewertet. Und 2019 werden nochmal einige Schippen draufgelegt und zwar nicht nur Sand für die Turnierfelder. Den Kick-off bestreitet am Freitag um 17:00 die Schülerband der Sekundarschule Marie Gerike - EMOTION. Um 19:00 Uhr übernehmen dann die talentierten Newcomer „Bornrock“ aus Born das musikalische Kommando auf dem Marktplatz.

Der Samstag startet sportlich um 10:00 Uhr mit dem Volleyballturnier am Beach.



Schülerband Emotion, einige Beachvolleyballerinnen und das Orga-Team können den Start kaum erwarten.

Teilnahmewillige Mannschaften mit jeweils vier Spielern ab 15 Jahren, darunter mindestens eine Frau, können sich unter 09304 479 330 anmelden.

Ab 16:00 Uhr wird der Marktplatz dann zum Austragungsort der 1. Haldensleber Highland Games. Deutschland größter Schottenverein, der „Scottish Culture Club Peine“, lädt zu verschiedenen Wettkämpfen ein, bei denen die Einheimischen Gäste ausdrücklich zum Mitmachen aufgerufen sind. Einfach vor Ort Teilnahmewilligen bekunden und Dabeisein und als Haldensleber Highlander oder Highlanderin mit einem tollen Preis, spätabends wieder den Heimweg antreten.

Mit musikalischen Märchen und Mythen von Elfen, Drachen und Seeleuten verzaubern ab 18:30 Uhr „Fairytale“ die Abendstimmung, bevor um 21:30 Uhr „The Rovers“ die Bühne entern und mit bestem Irish Rock den Marktplatz rocken werden.

Am Sonntag sind zwei Beach-Soccer-Turniere angesetzt: für maximal fünf Teams à sechs Aktive und zwar von 10:00 bis 12:00

für Kinder bis 12 Jahre und von 12:00 bis 14:00 Uhr für erwachsene Freizeitkicker. Rechtzeitiges Anmelden lohnt sich unter 0159 01759400 oder 03904 479 186. Von 10:00 bis 14:00 findet Haldenslebens 1. „Brunch am Beach“ mit mediterranem Buffett von Winchen Delikatessen und dem Sachsen-Anhalt-Orchester statt. Von 13:00 bis 17:00 Uhr laden die Innenstadthändler zum verkaufsoffenen Sonntag ein und es gibt in der Hagenstraße eine Autoausstellung verschiedener Marken zu bestaunen.

Zum Spiel-Spaß-und-Show-Rahmenprogramm gehören an beiden Tagen von 10:30 bis 18:00 Uhr Yoga, Zumba, Han Fu, Dance Complex, Kids & Co, Glitztattoos, leckere Waffeln, Kinderschminken, Straßenschach, Riesenseifenblasen, Leon der Zauberer, eine Hüpfburg und ein Senshi Parcours, diverse Dance-Show- und Workshop-Einlagen jeweils ab 10 Uhr ergänzen die Programmvvielfalt. Damit steht einem Super-Sommer-Laune Wochenende mit Strandfeeling in Haldensleben nichts mehr entgegen.

Gertrudium: Herzogin Gertrud präsentiert den neuen Roland-Darsteller

Das diesjährige Gertrudium steht in den Startlöchern und hat neben der bewährten Mischung Mittelalter & Goldene Zwanziger einige Neuerungen zu bieten: So wird der neue Roland-Darsteller Heiko Kracht aus Satuelle der Herzogin Gertrud von

Haldensleben nicht nur bei der offiziellen Eröffnung mit der stellvertretenden Bürgermeisterin am Samstag um 13:00 Uhr zur Seite stehen. Zudem zeigt sich die Herzogin in neuem, edlem Gewande, welches eine Haldensleber Designerin ei-

gens für sie entworfen und geschneidert hat. Der zum Teil aus Seide bestehende Stoff wird der hohen gesellschaftlichen Stellung, welche die Herzogin seinerzeit innehatte, deutlich besser gerecht. Ebenfalls neu wird das Zelt sein, in dem die Herzogin Audienz gewährt – in den Stadtfarben blau-gelb spiegelt sich einmal mehr die Verbundenheit der namensgebenden historischen Persönlichkeit mit der Stadt. Auch einem hoch aktuellen Thema wird beim Gertrudium neu Rechnung getragen – Plaste- und Müllvermeidung im Interesse des Umweltschutzes. Eine temporäre Wasserleitung wird die Getränkeanbieter mit Wasser zum Spülen versorgen und damit die Einweg-Wegwerfbecher vom Gelände verbannen. Neu aufgelegt wird auch ein auf dem Szenenfest zum 1050jährigen Stadtjubiläum gern und viel genutztes Angebot: Fahrten mit der Postkutsche durchs Gelände und Teile des Stadtteils Althaldensleben. Die Veranstaltungszeiten sind Samstag vom 12:00 bis 23:00 Uhr und Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr. Der Eintritt ist frei und alles Wissenswerte zum Fest findet sich unter www.haldensleben.de/Kultur/Gertrudium



Herzogin Gertrud von Haldensleben (Mitte), der neue Roland-Darsteller Heiko Kracht (2. v.r.) mit Goldschmied Hartwig Dorendorf (links), Falkner Gerhard Teuber aus Satuelle (2.v.l.) und geistreich-geistlichem Mönchsbeistand (rechts).

Blühstreifen in Haldensleben als Nahrungsgrundlage für Insekten

In Absprache mit dem Stadthof und unter fachkundiger Anleitung durch die Sachgebietsleiterin Grünanlagen, Christina Wiegmann, haben kürzlich evangelische und katholische Jugendliche zwei Blühstreifen am Naturlehrpfad und im Rolandgarten angelegt. Christina Wiegmann dankte bei den Jugendlichen für ihren Einsatz, „der eine Entlastung für den Stadthof darstellt, da die Bodenvorbereitung – insbesondere die Entfernung der Wurzelunkräuter – sehr aufwendig ist.“ Die am Naturlehrpfad verwendete Saatgutmischung enthält 36 Blumen- und 14 Gräserarten, alle-



Christine Wiegmann (vorne rechts) mit den freiwilligen Helfern der katholischen und evangelischen Jugend.



Bevor das Saatgut ausgebracht werden konnte, mussten auf den Flächen erstmal das Unkraut entfernt werden.

samt aus regionaler Herkunft. „Wir haben erstmal zwei kleinere Flächen an zwei Standorten ausgewählt und wollen in den kommenden zwei Jahren schauen, wie sich alles entwickelt“, berichtet Christina Wiegmann weiter. Dann sollen Blühstreifen eventuell auch im größeren Stil im Stadtgebiet angelegt werden, was aber auch bedeutet, dass dafür geeig-

nete Technik angeschafft werden muss oder aber die Anlage und Pflege vergeben wird. An diesem Arbeitseinsatz und weiteren bei anderen Grünflächeneigentümern beteiligten sich insgesamt circa 40 Jugendliche des Bundes der katholischen Jugend, des Bundes der evangelischen Jugend und des christlichen EC-Jugendverbandes.

Touristinfo im Wobau-Bahnhofcenter verteidigt i-Marke

Die Freude war dem Leiter des Wobau-Bahnhofcenters Patrick Thräne anzusehen, als er kürzlich aus den Händen der Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt bereits zum dritten Mal nach 2013 und 2016 die Zertifizierungsurkunde zur i-Marke erhielt.

Mit dem Gütesiegel des Deutschen Tourismusverbandes können sich in Sachsen-Anhalt 27 von insgesamt 114 Tourist-Informationen schmücken. „Um den Qualitätstest zu bestehen, müssen eine ganze Anzahl von Mindestkriterien erfüllt werden. Bei 40 von Ihnen erfolgt die Be-

wertung per Punktvorgabe“, informiert die Landestourismuschefin zum Prozedere. Dazu gehören qualifizierte Informationen durch fachkundiges Personal zu Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen und Übernachtungsmöglichkeiten, aber auch die räumliche Ausstattung und die Nutzbarkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Darüber hinaus kann das Wobau-Bahnhofcenter mit vielen weiteren Dienstleistungen aufwarten und „nimmt seit der Eröffnung 2012 eine Vorreiterrolle in Sachen Multifunktionalität ein“, stellt Bärbel Schön heraus. So sind in der Haldensleber Touristinformation auch der Verkauf von Fahrscheinen und Veranstaltungskarten integriert, Leistungen für die Biberpost. Die Anzeigenannahme für die Volksstimme, die Vermietung eines E-Autos der Stadtwerke sowie zweier E-Bikes wird angeboten und gerne genutzt. Dies alles wurde bei einem unangekündigten „Mysterycheck“, wie das im Fachjargon heißt, unter die Lupe genommen und so äußert sich Patrick Thräne stolz darüber „dass wir den Test erfolgreich gemeistert und uns ein weiteres Mal bewährt haben.“



v.l. Patrick Thräne, Leiter des Wobau-Bahnhofcenters, Mitarbeiterin Janine Schülke und Bärbel Schön, Geschäftsführerin Landestourismusverband.

Ausbildungsverträge bei der Stadt Haldensleben unterschrieben

Hoherfreut haben kürzlich Saskia Speer aus Haldensleben und Leonie Hahne aus Bülstringen ihre Ausbildungsverträge zur Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung bei der Stadt Haldensleben unterschrieben. Die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler beglückwünschte die beiden zu den erfolgreich bestandenen Bewerbungstests und wünschte viel Erfolg für die anspruchsvolle Ausbildung. Diese beginnt am 1. August und dauert drei Jahre. Beide zukünftige Auszubildende äußerten sich froh darüber, dass es mit der Ausbildungsstelle in der Nähe geklappt hat und das noch dazu in ihrem absoluten Wunschberuf. Einen Überraschungseffekt gab es für die beiden noch gratis dazu: Besuchen sie doch dieselbe Klasse im Professor-Friedrich-Förster-Gymnasium und werden nun auch ihre Ausbildung gemeinsam bestreiten. Insgesamt gab es 23 Bewerbungen für die beiden Ausbildungsplätze.



v.l. Abteilungsleiterin Personalservice Manuela Nebel, die Ausbildungsbeauftragte Regina Wojceschinski, Personalratsvorsitzende Nadine Dziwior und der Vertreter der Jugendauszubildendenvertretung Felix Köcke. u.l. Saskia Speer und Leonie Hahne

Voller Einsatz – beim Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben

Beim landesweiten Aktionstag der Feuerwehren unter dem Motto „Voller Einsatz“ beteiligte sich auch die Freiwillige Feuerwehr Haldensleben mit einem Tag der offenen Tür. Viele Gäste nutzten dieses Ange-



Beindruckende Technik, die hilft Leben zu retten und Schaden abzuwenden bzw. zu begrenzen.

bot gern, die umfassende, beeindruckende technische Ausrüstung der Wehr einmal näher in Augenschein zu nehmen. Bei Kaffee und etlichen Blechen selbstgebackenen Kuchens ließ es sich darüber hinaus mit den Kameradinnen und Kameraden gut ins Gespräch kommen. Und diese informierten gern zu ihrer ehrenamtlichen, für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung so unverzichtbaren Tätigkeit. Diese natürlich auch mit dem Ziel, weitere Freiwillige für eine Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr begeistern zu können. Dazu steuerten auch die Nachwuchskräfte der Jugendfeuerwehr ihren Teil bei: Kinder konnten mit der Kübelspritze die Darstel-



Jugendwehr – Wasser Marsch aus der Kübelspritze.

lung eines brennenden Hauses „löschen“. Ordentlich auspowern konnten sich die kleinen Besucher auf der Hüpfburg, während die Großen nicht nur die aktuelle Fahrzeugflotte bestaunten, sondern auch die historischen Fahrzeuge des Feuerwehrvereins.

Viel Spaß & Trubel beim Kinderfest

Strahlende Gesichter bei strahlendem Sonnenschein: So präsentierte sich das städtische Kinderfest bei bestem Maiwetter. Zur Eröffnung betonte Haldenslebens stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler „Ihr Kinder seid unsere Zukunft und die soll sich bei uns wohl fühlen. Dazu gehört auch feiern, Spaß haben, toben und sich kreativ betätigen können.“ Eine große Freude sei es auch zu sehen, wie sich der Nachwuchs aus den Kitas, Grundschulen und Jugendeinrichtungen selber aktiv in die Programmgestaltung beim Kinderfest einbringt. Die Kinderfestmeile war dann auch den ganzen Tag über sehr gut besucht und die vielfältigen Angebote zum Basteln, Toben, Spielen und sich unterhalten erfreuten sich großen Zuspruchs.



Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 13. Juni bis 18. Juli 2019

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 14.06. Karin und Hans-Jürgen Klumpe, Hundisburg
- 14.06. Renate und Uwe Pohl, Haldensleben
- 21.06. Nina und Robert Kirst, Haldensleben
- 24.06. Eva und Wolfgang Jasch, Haldensleben
- 17.07. Brigitte und Wolfgang Fräßdorf, Haldensleben

Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 27.06. Berthilde und Walter Rieke, Haldensleben

Eiserne Hochzeit

(65 Ehejahre)

- 10.07. Eleonore und Adolf Jäger, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 13.06. Hella Wey, Haldensleben
- 15.06. Annegret Hoffmeister, Haldensleben
- 18.06. Renate Pieper, Haldensleben
- 21.06. Dr. Harald Winkelmann, Haldensleben
- 22.06. Helmut Franke, Süplingen
- 23.06. Bernd Losensky, Haldensleben
- 24.06. Helga Kerger, Haldensleben
- 26.06. Wolfgang Adler, Haldensleben
- 27.06. Margit Cornelsen, Wedringen
- 28.06. Gudrun Prowe, Haldensleben
- 29.06. Karin Bode, Haldensleben
- 30.06. Bernd Bethge, Haldensleben

- 01.07. Jutta Duwanoff, Haldensleben
- 02.07. Ilona Busse, Haldensleben
- 02.07. Gisbert Müller, Haldensleben
- 02.07. Heinz Peter, Haldensleben
- 03.07. Jörg Arand, Haldensleben
- 05.07. Klaus Neutsch, Haldensleben
- 06.07. Knut Echtermeyer, Haldensleben
- 06.07. Gisela Köllner, Haldensleben
- 07.07. Ingeborg Buk, Bodendorf
- 08.07. Hans-Jürgen Kießling, Haldensleben
- 10.07. Erika Fleischer, Haldensleben
- 11.07. Hans Frohse, Haldensleben
- 11.07. Monika Marsotto, Haldensleben
- 12.07. Annette Gabriele Stryczek, Haldensleben
- 14.07. Sybille Schmidt, Haldensleben
- 14.07. Werner Schneider, Haldensleben
- 15.07. Hans-Jürgen Klumpe, Hundisburg

75. Geburtstag

- 14.06. Dirk Borchert, Haldensleben
- 15.06. Uta Gerloff, Uthmöden
- 19.06. Johann Zwettler, Haldensleben
- 21.06. Reinhild Liedel, Haldensleben
- 27.06. Bärbel Lange, Haldensleben
- 28.06. Karin Günther, Haldensleben
- 29.06. Richard Schwienhagen, Haldensleben
- 29.06. Werner Troppenz, Haldensleben
- 03.07. Anita Pelargus, Haldensleben
- 04.07. Margot Gädeke, Haldensleben
- 07.07. Albert Löttge, Haldensleben
- 08.07. Herbert Moldenhauer, Wedringen
- 08.07. Ursel Zabel, Haldensleben
- 10.07. Irene Lochner, Haldensleben
- 13.07. Hans Jürgen Frerichs, Hundisburg
- 18.07. Klaus Hinnerichs, Haldensleben

80. Geburtstag

- 13.06. Sieglinde Röhl, Haldensleben
- 14.06. Rudolf Kayser, Haldensleben
- 20.06. Klaus-Dieter Wendt, Haldensleben
- 20.06. Ulrich Wendt, Haldensleben
- 23.06. Margrit Bederke, Haldensleben
- 28.06. Helga Lauenroth, Haldensleben
- 01.07. Meta Staats, Haldensleben
- 04.07. Waltraud Alpert, Haldensleben
- 06.07. Edith Heß, Haldensleben
- 06.07. Ursula Recha, Süplingen
- 07.07. Margot Krajewski, Haldensleben
- 10.07. Edmund Klinger, Haldensleben
- 13.07. Marlit Hegemann, Haldensleben
- 15.07. Günter Fuchs, Haldensleben
- 15.07. Marianne Köhler, Haldensleben
- 16.07. Heinz Kipke, Haldensleben
- 17.07. Kurt Laudan, Haldensleben
- 17.07. Ingrid Schulze, Haldensleben

85. Geburtstag

- 13.06. Karl-Heinz Greinke, Haldensleben
- 16.06. Edith Lachmund, Haldensleben
- 26.06. Rolf Gericke, Haldensleben
- 28.06. Käte Ulrich, Haldensleben
- 02.07. Günter Müller, Haldensleben
- 10.07. Ruth Banaszek, Haldensleben
- 12.07. Ilse Bröckel, Süplingen
- 17.07. Marianne Lang, Haldensleben
- 17.07. Edeltraud Täger, Süplingen

90. Geburtstag

- 01.07. Edith Fehse, Haldensleben
- 03.07. Elisabeth Franke, Haldensleben

95. Geburtstag

- 18.06. Lidia Krieger, Haldensleben

102. Geburtstag

- 17.07. Gera Schoof, Haldensleben

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus Kieffholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr
Wochenende/Feiertag:
9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

Sa./So. 15./16.06.

Dr. Uwe Seidl, Bahnhofstr.16,
39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 11 31

Sa./So. 22./23.06.

ZÄ Marianne Rademacher,
Behnsdorferstr. 24, 39345 Flechtingen,
☎ (03 90 54) 2 72 17

Sa./So. 29./30.

ZÄ Bärbel Winter,
Helmstedter Str. 10, 39343 Beendorf,
☎ (03 90 50) 23 28

Sa./So. 06./07.07.

ZA Hartmut Schrader,
Waldring 105, 39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 4 21 58

Sa./So. 13./14.07

Dr. Bodo Duerkop,
Nachthutstr. 6, 39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 15 80

Sa./So. 20./21.07.

ZÄ Christa Bethge,
Bahnhofstr. 7-9, 39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 16 09

*Alle aktuellen zahnärztlichen
Bereitschaftsdienste im Bördekreis:
www.zbd-boerdekreis.de*

TIERÄRZTE

13.06.

TÄ Kaatz,
Alleringersleben, ☎ (01 72) 3 90 33 68
DVM Düsedau,
Lindhorst, ☎ (03 92 07) 8 02 05
Dr. Pohl,
Haldensleben, ☎ (01 79) 9 06 51 42

14.06. – 20.06.

Dr. Mago,
Rätzlingen, ☎ (03 90 57) 3 10 13
FTA. Dr. Richter,
Schackensleben, ☎ (01 71) 7 58 45 70
DVM Heilmann,
Mahlwinkel, ☎ (0 39 35) 92 60 00

21.06. – 27.06.

FTA Heiligttag,
Siestedt, ☎ (01 73) 6 12 74 86
DVM Lodders,
Süplingen, ☎ (03 90 53) 2 72
Dr. Nickoll,
Burgstall, ☎ (01 72) 3 20 87 15

28.06. – 04.07.

DVM Stürzel,
Oebisfelde, ☎ (039002) 8503
Dr. Graf,
Berenbrock, ☎ (01 72) 5 28 92 33
Dr. Fürst,
Angern, ☎ (03 93 63) 9 76 52

05.07. – 11.07.

FTA. Thurmann,
Bregenstedt, ☎ (01 71) 7 72 09 59
TÄ Engelbrecht,
Rogätz, ☎ (01 70) 4 34 71 39
FTÄ Behrens,
Barleben, ☎ (03 92 03) 64 41 58

12.07. – 18.07.

DVM Herr,
Calvörde, ☎ (01 71) 6 83 64 36
Toni Ferchland,
Walbeck, ☎ (03 90 61) 98 64 67
TÄ Künnemann,
Colbitz, ☎ (01 71) 4 81 15 43

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

13.06., 25.06., 07.07., 19.07.

Sonnen-Apotheke,
Waldring 64a, Haldensleben,
☎ (0 39 04) 4 55 61
Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1, Samswegen,
☎ (03 92 02) 87 76 50

14.06., 26.06., 08.07., 20.07.

Rathaus Apotheke,
August-Bebel-Str. 32, Wolmirstedt,
☎ (03 92 01) 46 00

15.06., 27.06., 09.07., 21.07.

Löwen-Apotheke,
Ebendorfer Str. 19, Barleben,
☎ (03 92 03) 5 00 24

Schloß Apotheke,
Zur Spetze 2, Flechtingen,
☎ (03 90 54) 29 70

16.06., 28.06., 10.07.

Mauritius Apotheke,
Bahnhofstr. 7, Groß Ammensleben,
☎ (03 92 02) 63 94

17.06., 29.06., 11.07.

Roland-Apotheke,
Gerikestraße 4, Haldensleben,
☎ (0 39 04) 7 15 20

18.06., 30.06., 12.07.

Apotheke im Elbepark,

Am Elbepark 1, OT Hermsdorf,
☎ (03 92 06) 5 32 74

Apotheke Angern,
Alte Dorfstraße 8, Angern,
☎ (03 93 63) 2 32

19.06., 01.07., 13.07.

Adlerapotheke,
Friedensstr. 58, Wolmirstedt,
☎ (039201) 2 14 36

20.06., 02.07., 14.07.

Beber-Apotheke,
Amselweg 13, Haldensleben,
☎ (0 39 04) 4 60 65

21.06., 03.07., 17.07.

Löwen City Apotheke,
Breiteweg 141, Barleben,
☎ (03 92 03) 8 98 30

Löwen-Apotheke,
G.-Scholl-Str. 22, Calvörde,
☎ (03 90 51) 2 56

22.06., 04.07., 16.07.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben,
☎ (03904) 6 60 80

23.06., 05.07., 17.07.

Corvinus Apotheke,
Wilhelmstraße 10, Colbitz,
☎ (03 92 07) 9 50 65

Hirsch Apotheke,
Magdeburger Str. 57, Eichenbarleben,
☎ (03 92 06) 5 03 07

24.06., 06.07., 18.07.

Moritz Apotheke,
Schnarsleberstr. 11,
Niederndodeleben,
☎ (03 92 04) 8 24 27

Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben,
☎ (0 39 04) 71 00 60

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben
(außerhalb der Arbeitszeit),
☎ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBau und WBG
„Roland“ Haldensleben
Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726
Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der
Wohnung und Wassereinbruch im Keller:
☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien
und Bränden: Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen** und **nichtöffentlichen Sitzung** am 23.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme von Zuwendungen für das Altstadtfest vom 23.08. bis 25.08.2019 Beschlussvorlage HA 179-H(VI.)/2019
- Beschluss zur Verleihung des Rolandschwerds 2019 – Beschlussvorlage HA 175-H(VI.)/2019
- Beschluss zur Verleihung des Rolandschwerds 2019 – Beschlussvorlage HA 176-H(VI.)/2019
- Grundstücksangelegenheit – Beschlussvorlage HA 178-H(VI.)/2019
- Grundstücksangelegenheit – Beschlussvorlage HA 180-H(VI.)/2019

Haldensleben, den 24.05.2019

in Vertretung

W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen** und **nichtöffentlichen Sitzung** am 06.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten
- Grundsatzbeschluss zur Einführung des elektronischen Ratsinformationssystems "Mandatos"
- Ablehnung einer Bewerbung um eine Landesgartenschau in Haldensleben 2026
- Verlegen eines Stolpersteins im öffentlichen Raum der Stadt Haldensleben
- Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Haldensleben (Neufassung)
- Betriebsführungsvertrag für die Wärme- und Stromerzeugungsanlage im Mehrgenerationenhaus in Haldensleben einschließlich Instandhaltung
- Erfassung von sofort oder in absehbarer Zeit bebaubaren Flächen in einem Baulandkataster und Beschluss zur Veröffentlichung dieses Baulandkatasters
- Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Freizeitgärten" im vereinfachten Verfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Abwägung eingegangener Stellungnahmen und die Annahme der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Haldensleben
- Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes als vierte Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Haldensleben
- Beschluss über das Projekt "Gemeinschaftsgarten" in der Innenstadt von Haldensleben
- Änderung der Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge
- 3 Entscheidungen in Personalangelegenheiten

Haldensleben, den 07.06.2019

i.V. Wendler

stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Annahme des kommunalen Einzelhandelskonzeptes 2019 der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2019 beschlossen, die Fortschreibung des kommunalen Einzelhandelskonzeptes als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch anzunehmen (BV 450-(VI.)/2019).

In 2003/2004 wurde erstmals das Einzelhandelskonzept für die Stadt Haldensleben aufgestellt. Insbesondere die Stärkung und Entwicklungsfähigkeit des Innenstadtzentrums wurde als Ziel formuliert. Um die Einzelhandelsentwicklung in der Gesamtstadt zu steuern, wurden weitere Entwicklungspotentiale der bestehenden Standorte wie Althaldensleben oder Süplinger Berg ermittelt und bestimmt. Zentren- und nicht-zentrenrelevante Sortimente wurden bestimmt und seitdem für Festsetzungen in Bebauungsplänen herangezogen.

Das Einzelhandelskonzept

- dient als Grundlage zur räumlichen Steuerung von Einzelhandelsbetrieben,
- hat die Zielstellung des Schutzes und der Stärkung der Zentren und der Nahversorgung,
- dient der Vermeidung von Fehlentwicklungen außerhalb der Zentren,
- benennt Entwicklungs- und Tabubereiche des Einzelhandels,
- regelt, wo welches Sortiment zulässig sein soll,
- ist außerhalb der Verwaltung nur bindend, wenn es z.B. durch einen Bebauungsplan umgesetzt wird,
- schafft zusätzliche Rechts- und Investitionssicherheit und
- ist eine Basis für eine „aktive“ Standortentwicklung.

Mit der nun vorliegenden Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde mit Blick auf die aktuellen Trends im Einzelhandel (veränderte Konsumbedürfnisse, verändertes Einkaufsverhalten, neue Einkaufskonzepte, E-Commerce und Digitalisierung, neue Handelsformen) eine aktualisierte Entscheidungsbasis für die Zukunft geschaffen.

Nach der umfänglichen Markt- und Standortanalyse der aktuellen Einzelhandelssituation in Haldensleben seit 2004 und einem Innenstadtqualitätscheck wurde die Angebots- und Nachfragesituation mit Hilfe von Zentralitätskennziffern bestimmt. Daraus wurde als oberstes Ziel formuliert, die Innenstadt in ihrer Funktion als Einkaufsinnenstadt zu stärken und ihre weitere Entwicklungsfähigkeit dauerhaft zu ermöglichen und sicherzustellen. Durch eine Anpassung des Zentralen Versorgungsbereiches wird dieses Ziel unterstützt. Des Weiteren soll die Erhaltung, Stärkung und weitere Entwicklung der integrierten Nahversorgungsstandorte (z.B. Süplinger Berg, Ohrepark, Gänseanger, Althaldensleben) dauerhaft ermöglicht und sichergestellt werden. Nach Überarbeiten der einst festgelegten lokalen Sortimentsliste wurden Ansiedlungsleitsätze entwickelt und an städtebaulich ungeeigneten sowie nicht integrierten Standorten die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben und/oder Sortimenten ausgeschlossen und/oder eingeschränkt.

Das Einzelhandelskonzept wurde durch den Stadtrat als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch beschlossen, um eine gewisse Verbindlichkeit zu erreichen. Obgleich es als informelles Instrument der Planung keine direkte verbindliche Wirkung hat, so dient es doch (und wird auch regelmäßig durch zuständige Genehmigungsbehörden gefordert) zum einen als Genehmigungsgrundlage für Einzelhandelsentwicklungen und zum anderen als Grundlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung“.

Haldensleben, den 07.06.2019

In Vertretung




Wendler
Stellvertr. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Absicht zur Veröffentlichung eines Baulandkatasters
nach § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Ein Grundsatz der im Baugesetzbuch (BauGB) verankerten nachhaltigen Stadtentwicklung ist der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie die Nutzung der Möglichkeiten zur Stärkung der Innenentwicklung. Mit § 200 Abs. 3 BauGB wurde den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, durch die Erfassung von Baulücken in einem Kataster die vorhandenen Potentiale für Wohnbauflächen zu mobilisieren.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat deshalb in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2019 beschlossen, sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einem Baulandkataster zu erfassen und dieses Baulandkataster zu veröffentlichen (Beschluss-Nr. 435-(VI.)/2019).

Die Stadt Haldensleben gibt hiermit öffentlich bekannt, dass sie die Absicht hat, frühestens nach Ablauf eines Monats nach dieser Veröffentlichung auf ihrer Internetseite ein Baulandkataster zu veröffentlichen und zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Gegenstand dieses Baulandkatasters sollen alle möglicherweise zur Wohnbebauung geeigneten unbebauten oder geringfügig bebauten Grundstücke im Innenbereich des Stadtgebietes und der Ortsteile sein. Diese Grundstücke sollen sowohl auf Karten kenntlich gemacht als auch durch Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und Grundstücksgröße sowie Straßenname beschrieben werden. Weitere Angaben – insbesondere zu den Eigentumsverhältnissen – wird das Baulandkataster nicht enthalten.

Das Baulandkataster dient der Information von Grundstückseigentümern und interessierten Bauwilligen.

Widerspruchsrecht

Gemäß § 200 Abs. 3 BauGB haben Grundstückseigentümer das Recht, der Aufnahme ihres Grundstückes in das Baulandkataster zu widersprechen. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat gerechnet ab der öffentlichen Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht durch die Stadt Haldensleben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Stadtplanung, Markt 20-22, 39340 Haldensleben unter Angabe des Grundstückes (Anschrift und Flurstücksnummer) einzu legen. Der Widerspruch kann formlos eingelegt werden oder unter Verwendung des vorbereiteten Widerspruchsformulars, welches im Internet unter <http://www.haldensleben.de/Start/Bauen-Umwelt/Privates-Bauen> zu finden ist.

Im Falle der fristgerechten Widerspruchseinlegung wird das Grundstück des widersprechenden Grundstückseigentümers aus dem Baulandkataster entfernt und ist somit der Veröffentlichung entzogen. Auch nach Veröffentlichung des Baulandkatasters kann zu einem späteren Zeitpunkt noch Widerspruch eingelegt werden. Das betroffene Grundstück wird dann bei der nächsten Aktualisierung der im Internet veröffentlichten Daten entfernt.

Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur intern, ausschließlich für Zwecke des Baulandkatasters verwendet und gespeichert bzw. gesichert. Bei einer Veröffentlichung im Baulandkataster wird lediglich die Straße und die Flur- und die Flurstücksnummern des betreffenden Grundstücks genannt, keine privaten Eigentümerdaten. Der Datenschutz-Grundversorg (DSGVO) wird somit Folge geleistet.

Haldensleben, 07.06.2019

i.V. Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes als vierte Fortschreibung
des Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2019 beschlossen, die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Haldensleben um das Integrierte Klimaschutzkonzept zu erweitern. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der im Konzept angegebenen Maßnahmen zur Stärkung des Klimaschutzes beauftragt.

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit dem Klimaschutzplan 2050 ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. Bis zum Jahr 2030 wird eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 55% und bis 2050 um 80 bis 95 % gegenüber dem Niveau von 1990 angestrebt. Den Kommunen kommt dabei eine wesentliche Rolle zu, denn als überschaubare räumliche Einheit, in der unterschiedlichste Nutzungen und CO₂-Emittenten aufeinandertreffen, lassen sich hier konkrete Maßnahmen erarbeiten und Potenziale zur Minderung des CO₂-Ausstoßes aufzeigen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Firma EnergyEffizienz GmbH im April 2018 seitens der Stadt Haldensleben mit der 4. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Haldensleben und somit der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes beauftragt. Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes fanden am 21.08.2018 und 21.11.2018 zwei öffentliche Klimaschutzforen statt. Die erste Veranstaltung umfasste die bis dahin vorhandenen Bilanzierungsergebnisse zum Energieverbrauch sowie eine anschließende Diskussionsrunde an Thementischen zum Meinungsaustausch und zur Ideensammlung für in Haldensleben umsetzbare Maßnahmen. Die zweite Veranstaltung gewährte ebenfalls einen Einblick in den Erarbeitungsstand des Klimaschutzkonzeptes. Kernthema war jedoch die Vorstellung, Diskussion und Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur CO₂-Reduktion mit Hilfe der Bürger/innen während eines „Gallery Walks“. In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten am 23.01.2019 wurden für mögliche Zielvorgaben die Leitbilder „Klimafreundliche Mobilität“, „Bildung für den Klimaschutz“, „Nutzung des Waldpotenzials“ und die „Nutzung des Photovoltaikpotenzials“ diskutiert. Diese vier Leitbilder stellen zentrale Aussagen des Klimaschutzkonzeptes dar und dienen einer besseren Vermittlung des Konzeptes in der Öffentlichkeit. Aus ihnen wurden die Handlungsfelder „Organisatorische und strukturelle Maßnahmen“, „Gebäude“, „Erneuerbare Energien“, „Energiesparen“ sowie „Verkehr und Mobilität“ abgeleitet.

Inhaltlich bildet das Konzept die Grundlage zur örtlichen Treibhausgasreduktion, stellt die Energieeinspar- und Effizienzpotenziale der Stadt dar und bietet konkrete Einsatzmöglichkeiten regenerativer Energien, der zentralen Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Energieeffizienzsteigerung der Stadt. Um einen effizienten Klimaschutz auf kommunaler Ebene betreiben zu können, wurden im Integrierten Klimaschutzkonzept 26 Maßnahmen und Ziele festgelegt. Mittels der im Klimaschutzkonzept enthaltenen Potenzialanalyse werden in drei verschiedenen Szenarien die Energie- und Treibhausgaseinsparungen aufgezeigt. Die Höhe der Einsparungen richtet sich nach den Anstrengungen der Stadt Haldensleben und ihrer Bürger.

Haldensleben, 07.06.2019

i.V. Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

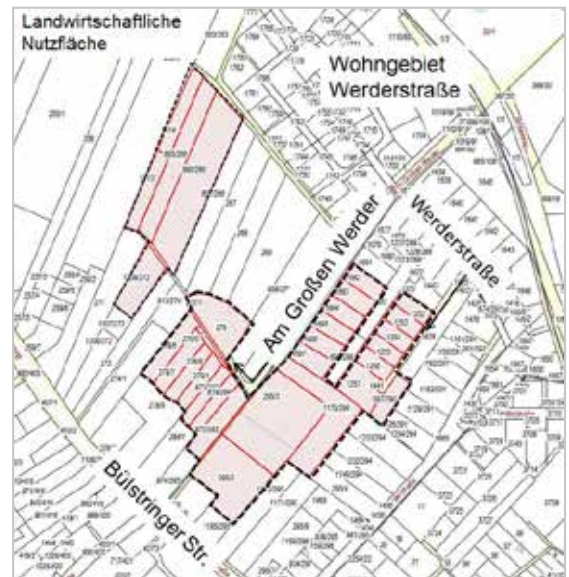
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Freizeitgärten“, Haldensleben

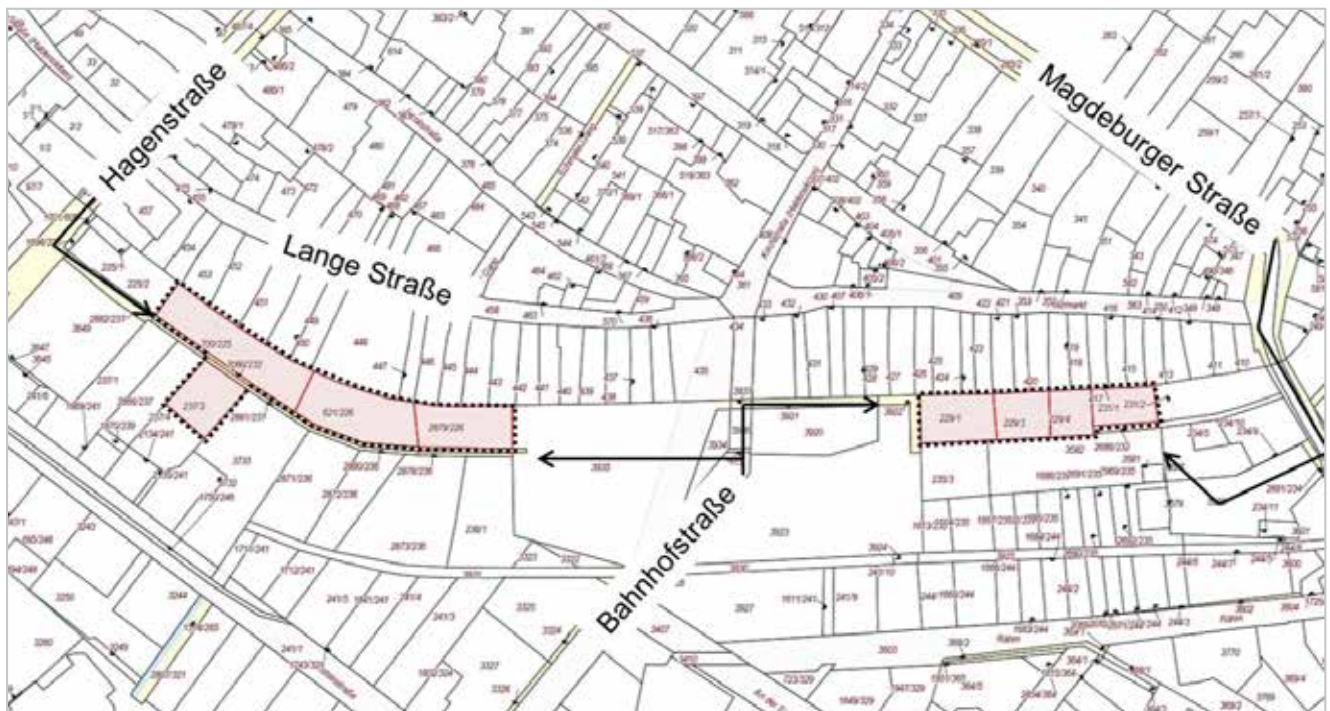
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2019 beschlossen, den einfachen Bebauungsplan „Freizeitgärten“ im vereinfachten Verfahren aufzustellen. Er hat den Entwurf des Bebauungsplanes „Freizeitgärten“, einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 441-(VI.)/2019), diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



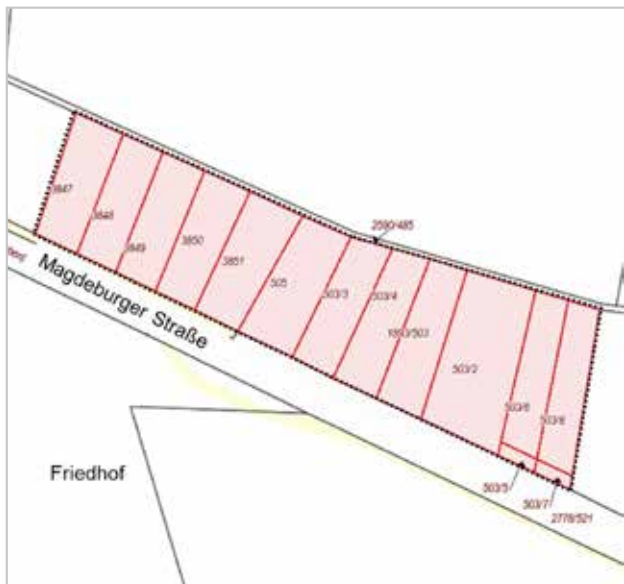
1. Gartenstraße



2. Am Großen Werder



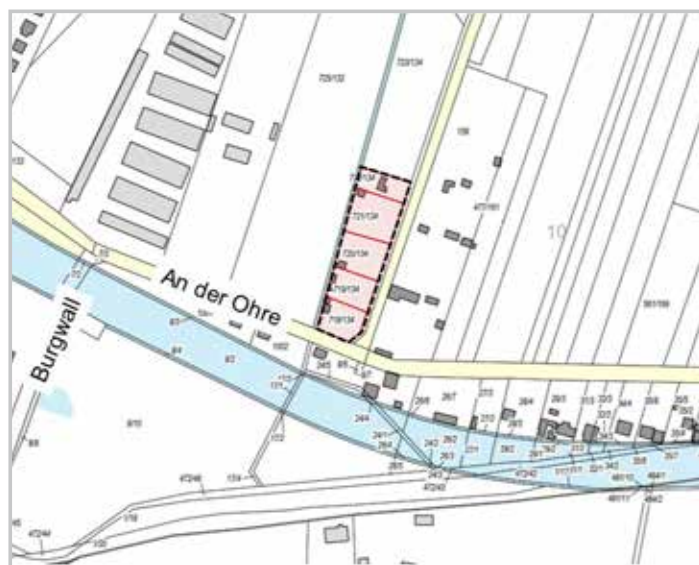
3. Entlang der Stadtmauer



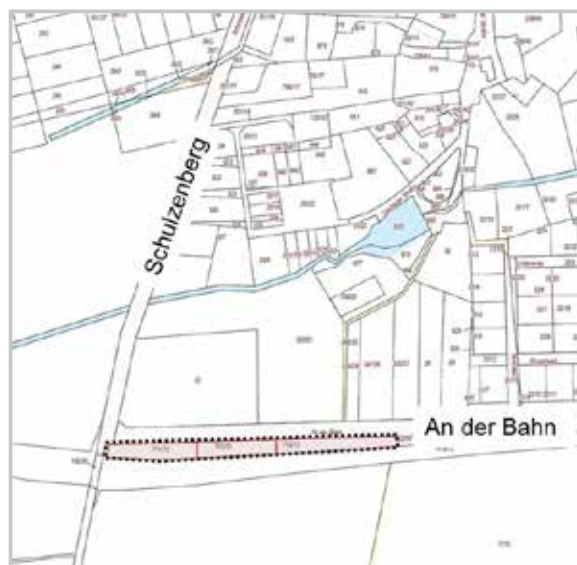
4. Magdeburger Straße



5. Kronesruhe



6. nördl. Ohre



7. Süplingen



8. Bodendorf



9. Uthmöden

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wird in der Zeit

vom 21.06.2019 bis einschließlich zum 22.07.2019 (Auslegungsfrist)

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über den Inhalt des Entwurfes wird auf Verlangen Auskunft im Bauamt, Abteilung Stadtplanung/SG Umwelt während der Sprechzeiten des Rathauses

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

erteilt. Anfragen können auch per Email erfolgen an: Stadtplanung@Haldensleben.de

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient keinem umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben. Eine Betroffenheit von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete, EU Vogelschutzgebieten) ist nicht gegeben, da der Bebauungsplan „Freizeitgärten“ keine neuen Baugebiete festsetzt. Mit dem Bebauungsplan „Freizeitgärten“ sollen lediglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, auf ausschließlich gärtnerisch genutzten Grundstücken, die nicht dem BKleingG unterliegen, bauliche Anlagen bis zu 24 m² zu errichten.

In Auswertung der vorstehenden Prüfungsergebnisse ist die Stadt Haldensleben zu dem Ergebnis gekommen, den Bebauungsplan "Freizeitgärten" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Es liegen keine umweltrelevanten Informationen vor.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planungsentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Haldensleben, 07.06.2019

i.V.



Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Haldensleben, den 05. Juni 2019
Stadt/Gemeinde

Bekanntmachung

**Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben
„Änderung Bahnübergang km 20,8, Schützenstraße in Haldensleben, Bahn-km 15,713 – 25,
501 der Strecke Glindenberg – Oebisfelde (6409)**

in der Stadt Haldensleben, Gemarkungen Haldensleben, Süplingen und Wedringen im Landkreis Börde

Für das o. g. Bauvorhaben der DB Netz AG wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, das Anhörungsverfahren im Rahmen des - bei der vorgenannten Behörde - laufenden Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allge-

meinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt.

Gegenstand des Verfahrens ist der Ersatz der vorhandenen mechanischen Vollschranksanlage mit elektrischer Winde und Blinklichtern durch eine signalabhängige elektronische Bahnübergangssicherungsanlage mit Lichtzeichen und vollem Schrankenabschluss. Diese Maßnahme hat auch die bauliche Anpassung der Straßenverkehrsanlagen im Bahnübergangsbereich und der korrespondierenden Stellwerksanlagen zur Folge.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Haldensleben (Gemarkungen Haldensleben, Süplingen und Wedrigen) beansprucht.

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Bezeichnung der Unterlage:

- Erläuterungsbericht, der auch eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung der Umweltauswirkungen im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 7 UVPG enthält
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integriertem Artenschutz-Fachbeitrag
- Bestands- und Konfliktplan
- Maßnahmenblätter
- Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
- Artenschutzblätter
- Schallschutzgutachten

Wie eine im Vorfeld durchgeführte Einzelfallprüfung nach den Regelungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergeben hat, besteht für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Feststellung des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle vom 04.10.2017, bekanntgemacht auf www.eba.bund.de).

Auf Pkt. 8 meiner Bekanntmachung wird ergänzend verwiesen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 17. Juni 2019 bis 16. Juli 2019

während der Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Mittwoch:	9-12 Uhr
Donnerstag:	9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Freitag:	9-12 Uhr

im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Haldensleben, Markt 20 in 39340 Haldensleben zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen finden Sie zu Ihrer Information auch auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes (www.lvwa.sachsen-anhalt.de) unter „Wirtschaft > Planfeststellung > Planunterlagen > Eisenbahn“.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenstand des Anhörungsverfahrens ausschließlich die ausgelegten Planunterlagen sind. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz des Landesverwaltungsamtes erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Absatz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA dar.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 30. Juli 2019, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
oder bei der
Stadt Haldensleben, Bauamt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben
Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind alle Äußerungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPg. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPg. Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 2 Abs. 1 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) sowie nach § 7 Abs. 6 UmwRG i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 UmwRG für Stellungnahmen von Personen und Vereinigungen nach § 61 Nr. 1 und Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.

8. Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPg) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPg für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPg nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Eisenbahn-Bundesamt, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

9. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Anhörungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) und das Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Halle, Sachbereich 1, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Der Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).“

In Vertretung




Wendler

Stellvertretende Bürgermeisterin

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19 – 39164 Stadt Wanzleben-Börde

Wanzleben, den 27.05.2019

Flurbereinigungsverfahren Schackensleben-Olbe

Landkreis: Börde

Verfahrensnummer: BK0015

Az.: 15.6 - 611 B1.14-BK0015

Öffentliche Bekanntmachung **Änderungsanordnung Nr. 1**

I. Änderungen zum Flurbereinigungsverfahren

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben ordnet hiermit im vereinfachten

Flurbereinigungsverfahren Schackensleben-Olbe

Verf.-Kennung: BK 0015

Aktenzeichen: 15.6 – 611B1.14 BK0015

im Landkreis Börde die Änderung des Verfahrensgebietes an.

2. Zum Verfahrensgebiet werden alle in **Anlage 1**, welche Bestandteil dieser Änderungsanordnung ist, aufgeführten Flurstücke hinzugezogen beziehungsweise ausgeschlossen.

3. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist in **Anlage 2**, welche Bestandteil dieser Änderungsanordnung ist, ersichtlich.

II. Begründung

Mit Beschluss vom 06.06.2014 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte das Flurbereinigungsverfahren Schackensleben-Olbe im Landkreis Börde nach § 86 FlurbG angeordnet.

Nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 1 und § 4 FlurbG kann die Flurneuordnungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann.

Die Erweiterung des Verfahrensgebietes dient der geplanten Umsetzung der im Wege- und Gewässerplan enthaltenen Maßnahmen über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und der Arrondierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Mit der neuen Abgrenzung des Verfahrensgebietes werden die Ziele der Flurbereinigung besser erreicht. Die Hinzuziehung der Flurstücke liegt somit im Interesse der Beteiligten.

Die ausgeschlossenen Flurstücke sind zum Erreichen der Verfahrensziele entbehrlich, weil in diesen Bereichen keine Regelung durch das Flurbereinigungsverfahren erfolgt.

Die Verfahrensgebietsfläche erweitert sich von ca. 1.281 ha. auf ca. 1.398 ha.

Die betroffenen Bereiche sind auf der als Anlage 2 beigefügten Gebietskarte kenntlich gemacht.

III. Auslegung

Diese Änderungsanordnung Nr. 1 mit dem Verzeichnis der hinzuziehenden und auszuschließenden Flurstücke und der Gebietskarte liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses

- für die Gemeinde Hohe Börde in der Zentrale der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde;
- für die Gemeinde Altenhausen im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen;
- für die Gemeinde Erxleben in der Außenstelle Erxleben der Verbandsgemeinde Flechtingen, Breite Straße 2, 39343 Erxleben;
- für die Gemeinde Eilsleben im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Obere Aller, Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben;
- für die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Haus I, Zimmer 203, Markt 1-2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde;
- für die Landeshauptstadt Magdeburg im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Bei der Wache 4, 39104 Magdeburg, in der Verwaltungsbibliothek;
- für die Gemeinde Barleben in der Gemeindeverwaltung, Haus I, Raum 0.07, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben;
- für die Gemeinde Niedere Börde in der Gemeindeverwaltung OT Groß Ammensleben, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde;
- für die Stadt Haldensleben im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, im Bürgerbüro

zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Zimmer A 3.16, Ritterstraße 17-19, 393164 Stadt Wanzleben-Börde während der Dienststunden eingesehen werden. Die Wirkungen dieser Änderungsanordnung treten am Tag nach ihrer Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde oder Stadt ein.

IV. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums der hinzugezogenen Flurstücke

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG). Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

V. Anmeldung von unbekannten Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Änderungsanordnung, beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben, unter Angabe der Verfahrensnummer (27OK7014) nach § 14 Abs. 1 FlurbG anzumelden.

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- b) im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z.B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften.
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstrasse 17 - 19, 39164 Wanzleben – Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Im Auftrag

Christa Lüddecke

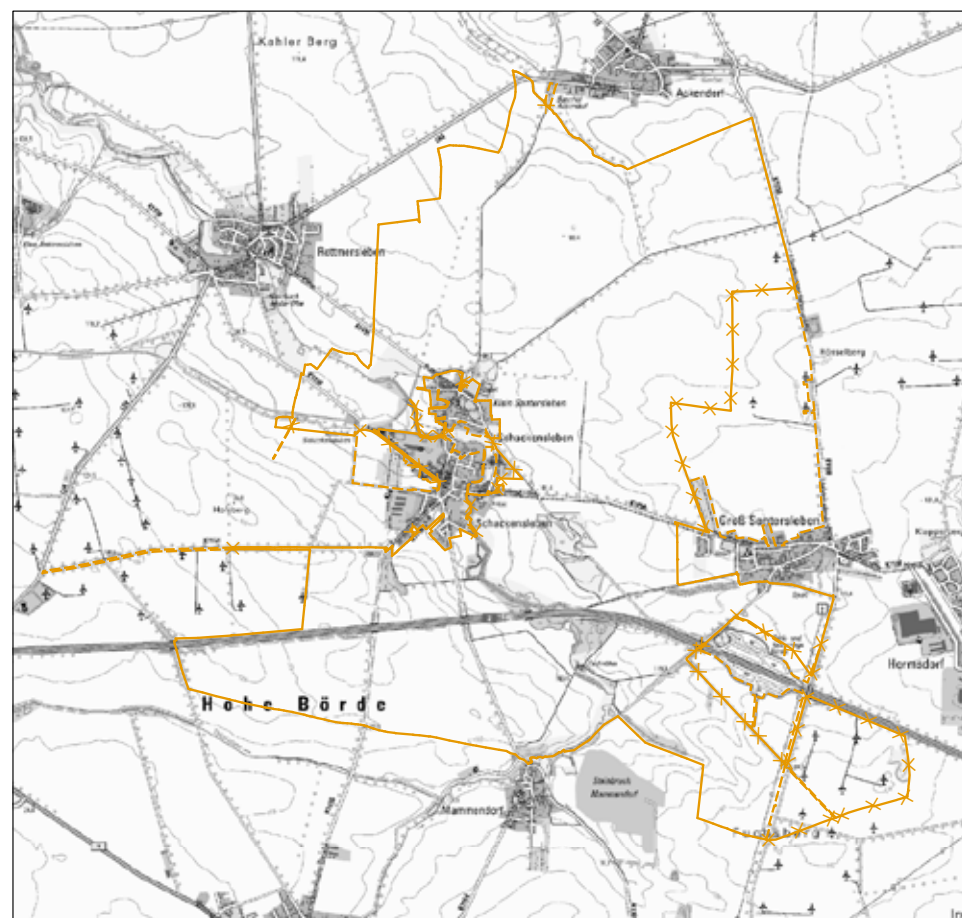
Christa Lüddecke



(Dienstsiegel)

Anlage:

1. Änderung Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
2. Gebietskarte



Zeichenerklärung: Gebietsgrenze ——— Gebietsgrenze, ungültig x x x x x Gebietsgrenze, neu - - - - -	
 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AST Wanzleben, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Ritterstraße 17-19 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)	
Verfahrensname	Verfahrenskennung
Schackensleben-Olbe	BK0015
Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG	
Gebietskarte	
Änderungsanordnung Nr. 1 vom 27.05.2019	
Aktenzeichen	Landkreis
611-B1.14-BK0015	Börde
Größe des Gebietes	Lagebezugssystem
ca. 1398 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	Druckdatum
1:25.000	23.05.2019
Quellenvermerk: Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © L VermGeo LSA (www.vermgeo.sachsen-anhalt.de) 010312)	

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben-Börde

Anlage 1
zur 1. Änderungsanordnung vom 27.05.2019

Flurbereinigungsverfahren Schackensleben-Olbe
Landkreis: Börde
Verfahrensnummer: BK0015
Az.: 15.6 - 611 B1.14-BK0015

Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

I. Hinzuziehung:

Gemarkung Ackendorf,
Flur 1 Flurstücke 263/112, 419/112, 420/112, 426/115
Flächensumme der Gemarkung Ackendorf: 0,7405 ha

Gemarkung Groß Santersleben,
Flur 2 Flurstücke 25/3, 26/1, 26/3, 26/4, 27/1, 27/2, 29, 30/1, 30/3, 30/4, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5,
31/7, 32/65, 32/66, 34, 35, 38/1, 39, 43/28, 46/36, 65/33, 78/33, 90/27, 94/38, 95/38,
97/30, 100/31, 102/31, 106/27, 114, 116, 117, 119, 120, 123, 129, 130
Flur 3 Flurstücke 801, 803, 805, 807, 811, 817, 820, 822, 824, 826, 830, 866, 867
Flur 4 Flurstücke 16/1, 16/2, 18/1, 276/17, 455, 458, 460
Flächensumme der Gemarkung Groß Santersleben: 156,1148 ha

Gemarkung Schackensleben,
Flur 1 Flurstück 77
Flur 2 Flurstücke 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 47/6, 47/7, 47/8, 47/9, 47/10, 47/11, 47/13, 47/14, 47/15, 47/16,
47/27, 47/30, 47/31, 47/36, 47/37, 47/38, 47/39, 47/40, 47/41, 47/42, 47/43, 47/44,
47/45, 47/46, 47/47, 47/48, 47/49, 47/50, 47/51, 47/52, 47/53, 47/54, 47/55, 47/56,
47/57, 47/58, 47/59, 47/61, 47/62, 47/63, 47/64, 47/65, 47/66, 47/68, 47/69, 47/70,
47/71, 47/72, 47/73, 47/74, 47/75, 47/76, 47/77, 47/78, 47/79, 47/80, 47/81, 47/82,
47/83, 47/84, 47/85, 47/86, 47/87, 47/89, 47/90, 47/91, 47/92, 47/93, 47/94, 47/95,
47/96, 47/98, 47/99, 47/100, 47/101, 47/102, 47/103, 47/104, 47/105, 47/106, 47/107,
47/108, 47/109, 47/110, 47/111, 47/112, 47/113, 47/114, 47/115, 47/116, 47/117,
47/119, 47/120, 47/121, 47/128, 47/129, 47/144, 47/145, 51, 53/1, 54/1, 137/42,
440/46, 465/46, 546/50, 595/50, 715/46, 716/46, 811, 860, 863, 864, 872, 903, 904,
905, 906
Flur 3 Flurstück 98/1
Flur 7 Flurstücke 58/1, 60, 61, 62, 63, 82/5, 82/6, 258/28, 336, 337, 346, 350, 365, 386, 387, 389, 390,
402, 408, 409, 422, 423, 444
Flächensumme der Gemarkung Schackensleben: 25,1268 ha
Flächensumme Hinzuziehung: 181,9821 ha

II. Ausschluss:

Gemarkung Schackensleben,
Flur 2 Flurstücke 930, 931
Flur 7 Flurstücke 113/52, 309/52, 377, 440
Flächensumme der Gemarkung Schackensleben: 0,3992 ha

Gemarkung Groß Santersleben,
Flur 3 Flurstücke 30/1, 30/2, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 35/2, 36, 38, 148/37,
149/37, 417/33, 418/31, 420/33, 455/51, 523/52, 525/51, 527/52, 529/52, 531/52, 579/41, 583/33,
584/32, 780, 781, 784, 786, 788, 790, 796, 797, 798, 799, 870, 871, 874, 875
Flur 4 Flurstücke 347, 349
Flächensumme der Gemarkung Groß Santersleben: 65,1072 ha
Flächensumme Ausschluss: 65,5064 ha

Das Flurneuordnungsgebiet umfasst nach Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch die
1. Änderungsanordnung eine Fläche von insgesamt **1.397,4865 ha**.

Im Auftrag
Dirk Krause

Verstärkung für den Lenkungsrat Mehrgenerationenhaus „EHFA“ gesucht

Die Stadt Haldensleben sucht einen Interessenten, der als Mitglied des Lenkungsrates die Entwicklung des Mehrgenerationenhauses „EHFA“ Haldensleben aktiv begleiten will. Seit der Eröffnung Anfang Januar 2015 wird das Haus mit einer Kindertages- und Begegnungsstätte für Senioren sowie sozialen Beratungsstellen belebt. Darüber hinaus bieten unterschiedliche Vereine und Privatpersonen informative oder bunte Veranstaltungen und Aktivitäten an.

Am 1. August 2017 hat ein Caterer den Küchenbetrieb übernommen und betreibt dort das Bistro „ADAM“ mit einem großen Mittagsangebot. Der Lenkungsrat versteht sich gemäß seiner Geschäftsordnung als kollegiales Führungsgremium. Er übt nicht nur Kontrollfunktion aus, sondern setzt sich für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Hauses ein. Im „EHFA“ werden Menschen innerhalb der Stadt zusammengeführt und ihnen werden ein angenehmes Umfeld und ein gutes Mitei-

inander in vielseitigen Bereichen geboten. Wenn Sie in dem sechsköpfigen Lenkungsrat gemeinsam mit Vertretern der Betreiberin, der Stadt Haldensleben und der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft für die Geschicke des Mehrgenerationenhauses Verantwortung übernehmen möchten, bewerben Sie sich bitte bis zum 31. Juli 2019 bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, in 39340 Haldensleben.

Grundstücksangelegenheiten



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Flä-

che von ca. 475 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber der Gaststätte „Ziegelei“. Der direkte Zugang erfolgt über die Alvensleber Landstraße.

Auf der in Rede stehenden Pachtfläche befindet sich ein Bungalow in Fertigteilbauweise mit Nebengelaß. Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sam-

melanschluss und die Wasserversorgung über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt 35,00 €.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 28. Juni 2019 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail unter Grundstuecke@Haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.

Veranstaltungen

ALSTEINCLUB KulturFabrik – Gerikestraße 3a, ☎ (0 39 04) 4 01 59

FabrikKino: „Heißer Sommer“ am Dienstag 25. Juni, 19 Uhr

„Die DEFA-Musicalkomödie mit Chris Doerk und Frank Schöbel ist ein echtes Evergreen. Elf Mädels aus Leipzig und zehn Jungs aus Karl-Marx-Stadt trampen an die Ostsee. Die kecke Stupsi (Chris Doerk) hat es auf Kai (Frank Schöbel) abgesehen... Beschwingt, romantisch und ideo-

logiefrei! „Heißer Sommer“ belegte 1968 in den DDR-Kino-Charts Platz zwei.“ (cinema.de). Am Dienstag, 25. Juni, 19 Uhr in der KulturFabrik, UKB: 4,00 Euro
Kartenreservierung unter: 03904/40159 oder in der KulturFabrik



Lesung „Letzte Lieder“ am Samstag, 29. Juni, 19 Uhr

Was sein letztes Lied sein soll, da hat Horst sich kurzfristig um entschieden. „Let it be“, ist „schlicht und zum Sterben schön“. Aber als es zu Ende gehen soll samt weinender Tochter und einer letzten Runde mit den Skatbrüdern im Hospiz, da klappt es mit dem Sterben nicht. Horst lebt, Monate noch

– und findet mit schwarzem Humor ein neues Lied für diese seltsame Wendung: „Lebt denn der alte Holzmichel noch?“. Aber wehe, jemand spiele das auf der Beerdigung, „dann setzt es was“. Am Samstag, 29. Juni, 19 Uhr: Lesung „Letzte Lieder“ in der KulturFabrik. Eintritt: 10,00 Euro

Weitere Veranstaltungen

29. KW Mo. bis Fr. Ferienspaß in der KulturFabrik Eintritt: frei

HALDENSLEBER GERTRUDIUM

„Geschichte
trifft Geheimnis“



15. Juni 12 - 23 Uhr / 16. Juni 10 - 18 Uhr
Landschaftspark Althaldensleben



REGIONAL MARKT

am 07. Juli 2019
auf dem
Hagentorplatz

✓ MEHR REGIONALITÄT

✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe:

Redaktionsschluss:

18. Juli 2019

11. Juli 2019